

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

und die Gesellschafterinnen und Gesellschafter
sowie der Aufsichtsrat der

Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

schließen die folgende Übereinkunft zur Sicherstellung
eines erfolgreichen Strukturwandels im

Rheinischen Zukunftsrevier

Präambel

Die Beendigung der Kohleverstromung bis 2038 ist für das Rheinische Revier als größtes aktives Braunkohlerevier in Deutschland zwischen Aachen, Mönchengladbach, Düsseldorf und Köln Herausforderung und Chance zugleich. Niemals zuvor stand ein zusammenhängender Raum vor einer so tiefgreifenden wirtschaftlichen und – mit Blick auf die Tagebaugruben – auch physischen Umgestaltung.

Mit dem gesetzlich festgelegten schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung leistet das Rheinische Revier einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zu einer Klimaneutralität 2050. Es trägt damit zu den Zielen der Europäischen Union bei, mit dem Europäischen Green Deal globaler Vorreiter beim Klima- und Ressourcenschutz zu werden. Hierfür ist entscheidend, dass der damit verbundene Innovationsprozess gleichzeitig zu Wachstum, Wertschöpfung und Beschäftigung im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung führt. Das Rheinische Revier verfügt mit seiner starken Industrie- und Forschungskompetenz und der beschlossenen Strukturförderung über sehr gute Voraussetzungen, um bei der globalen Aufgabe der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft vorbildhaft voranzugehen. Der zu leistende Kraftakt ist jedoch enorm.

Durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen und das darin enthaltene Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) als neues Stammgesetz stellt die Bundesregierung dem Rheinischen Revier in den nächsten zwei Jahrzehnten 14,8 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung, um Beschäftigungs- und Wertschöpfungsverluste zu kompensieren und eine erfolgreiche und nachhaltige Transformation der Wirtschaft und des Raumes im Zuge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung zu ermöglichen. Mit Blick auf die Generationenaufgabe Strukturwandel und die Menschen, die heute und in Zukunft im Rheinischen Revier leben und arbeiten werden, geht mit der Verwendung dieser Mittel eine hohe Verantwortung einher. Land und Region sind sich dabei bewusst, dass der Strukturwandel eine Langfristaufgabe weit über das Jahr 2038 hinaus darstellt.

Angesichts der beschleunigten Beendigung der Braunkohleverstromung ist es gemeinsames Ziel von Land und Region, den Strukturwandel zu gestalten und neue Zukunftsperspektiven für das Rheinische Revier zu schaffen und umzusetzen. Insbesondere gilt es, im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen adäquaten Ersatz für die wegfallende Wertschöpfung zu generieren, kurz- und mittelfristig bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen, Wertschöpfungsketten insbesondere in der energieintensiven Industrie zu sichern, die Wirtschaftsstruktur zu diversifizieren, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und des Lebensumfeldes zu verbessern, eine bezahlbare und sichere Energieversorgung zu gewährleisten sowie ein möglichst klimaneutrales Wachstum zu realisieren.

Die Landesregierung verpflichtet sich dazu, den Strukturwandel im Rheinischen Revier gemeinsam mit den in der Region lebenden Menschen und Unternehmen zu gestalten. Die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen sowie die Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung des Rheinischen Reviers sind dazu aufgefordert, den Wandel ihrer Heimat und ihre Standorte aktiv mitzugestalten, und werden durch vielfältige Beteiligungsformate in den bevorstehenden Veränderungsprozess eingebunden. Wo die Auseinandersetzungen über die bisherige Form der Energiegewinnung und die Umgestaltung der Landschaft zu Spannungen in Familien und Gemeinschaften und zu Verunsicherung in Unternehmen und Belegschaften geführt haben, ist es das gemeinsame Ziel von Land und Region, durch die gemeinsame Transformation der Region Perspektiven zu schaffen und dadurch ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern.

Die regionale Koordinierung der Interessen des Rheinischen Reviers gegenüber der Landesregierung wird von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, ihrem Aufsichtsrat und ihren Gesellschafterinnen und Gesellschaftern wahrgenommen. Zuständig für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist die Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Die Zukunftsagentur muss in Zusammenarbeit mit Bund und Land sicherstellen, dass in der Region eine auf den Stärken der Region aufbauende Entwicklung mit wirkungsvollen Impulsen versehen wird. Sie hat mit dem Wirtschafts- und Strukturprogramm zum Ausdruck gebracht, dass sie die anstehende Jahrhundertaufgabe als Jahrhundertchance für die Region begreift. Die Anrainerkonferenz ist dabei enger Wegbegleiter und fester Bestandteil

dieses Prozesses. Die politischen Gremien der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf sichern die regionale Abstimmung und rechtliche Legitimation der raumordnerischen Planwerke für die Regierungsbezirke. Die überwiegend kommunalen Vertreter des Braunkohlenausschusses Köln und der Regionalräte Köln und Düsseldorf entwickeln die Braunkohlenpläne und die Regionalpläne und liefern damit eine planerische Grundlage für die räumliche Entwicklung des Rheinischen Reviers.

Zur Verstetigung und Bekräftigung ihrer Zusammenarbeit in den kommenden Jahrzehnten schließen die Landesregierung sowie die Gesellschafterinnen und Gesellschafter und der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier die folgende Übereinkunft.



Grundsätze des Strukturwandels im Rheinischen Revier

- Die Unterzeichnenden setzen sich das Ziel, das Rheinische Revier zur erfolgreichsten wirtschaftlichen Transformationsregion in Europa zu machen. Insbesondere gilt es, innerhalb der nächsten zehn Jahre einen substantiellen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeit für das Rheinische Revier zu leisten. Die Region soll ein weltweites Vorbild für andere Regionen werden und demonstrieren, wie die Transformation der Wirtschaft insbesondere von der kohlebasierten Strom- und Wärmeerzeugung sowie einer auf fossilen Energieträgern basierenden Industrie hin zu einem durch erneuerbare Energien geprägten Energiesystem und zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Industrieregion gelingen kann.
- Die Unterzeichnenden setzen sich das Ziel, das Rheinische Revier mit dieser Strategie innerhalb von zehn Jahren zur attraktivsten Wirtschaftsregion in Europa zu machen. Sie verpflichten sich, in ihrem Wirkungsbereich darauf hinzuwirken, die Gesamtheit der Standortbedingungen aus gesetzlichen Rahmenbedingungen, Steuer- und Abgabenbelastung, Genehmigungsverfahren, Infrastrukturangeboten, verfügbaren Flächen, gut ausgebildeten Arbeitskräften planungssicher so zu gestalten, dass sie zu einem Alleinstellungsmerkmal für eine nachhaltige Transformationsregion werden und in- und ausländische Investitionen anziehen.
- Der grundlegende Transformationsprozess hin zu einem auf erneuerbaren Energien fußenden Versorgungssystem erfordert eine besondere Aufmerksamkeit auf die Versorgungssicherheit mit Energie.
- Die Unterzeichnenden bekennen sich zum Ansatz einer stärkenorientierten Wirtschafts- und Strukturförderung für das Rheinische Revier, die Impulse für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle in einem zukunftsfähigen Raum setzt, so dass neue Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen und insbesondere neue Perspektiven für die Industrie eröffnet werden. Die Stärken des Reviers werden durch die vier Zukunftsfelder Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Innovation und Bildung sowie Raum und Infrastruktur abgebildet.
- Die Unterzeichnenden unterstützen das Ziel, das Rheinische Revier zum Innovation Valley zu entwickeln, in dem Großunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, Zulieferbetriebe sowie ihre Beschäftigten und Auszubildenden, Handwerksbetriebe, Unternehmensgründerinnen und -gründer sowie Start-ups, Wissenschaft und Forschung optimale Bedingungen und Unterstützung für die Umsetzung von Innovationen vorfinden und den erforderlichen Transformationsprozess bestmöglich gestalten können. Die international anerkannte und von der Grundlagenforschung bis in die Anwendung ausdifferenzierte Forschungslandschaft des Rheinischen Reviers schafft in Verbindung mit motivierten Fachkräften exzellente Voraussetzungen, den gerade für den Strukturwandel zentralen Transfer von Forschungsergebnissen in hochinnovative, marktgängige Produkte und Verfahren auf höchstem Niveau zu vollziehen, mit denen neue und zusätzliche Wertschöpfung und Beschäftigung in der Region generiert wird.
- Dazu werden Rahmenbedingungen geschaffen, die es regionalen Unternehmen, insbesondere KMU, ermöglichen, möglichst früh und unkompliziert an Ergebnissen aus der Forschung teilzuhaben (zum Beispiel bürokratiearme Förderinstrumente, transparente Informationen über Forschungsvorhaben und Zukunftstechnologien oder die optimale Nutzung des Beihilferechts). Zur Entlastung wird eine entsprechende operative Unterstützungsinfrastruktur seitens der Zukunftsagentur zur Seite gestellt.
- Die Unterzeichnenden vereinbaren das Ziel, das Rheinische Revier mit seinen starken Fähigkeiten in Industrie und Forschung zu einer Demonstrationsregion für klimaneutrale Industrie mit internationaler Strahlkraft im Rahmen des Europäischen Green Deal zu entwickeln. Damit wird das Rheinische Revier zugleich eine Kompetenzregion für künftige industrielle Schlüsseltechnologien, denn es kommt nicht nur darauf an, einzelne Unternehmen zu stärken, die von der Energietransformation besonders betroffen sind, sondern die Wirtschaft in ihrer Breite zu unterstützen, sich für die Zukunft wettbewerbsfähig aufzustellen. Dazu gehören Anwendungen in der Digitalisierung und der KI ebenso wie Umwelttechnologien. Die für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirt-

schaft erforderlichen Innovationen werden im Rheinischen Revier in der Breite in die Anwendung und wirtschaftliche Verwertung gebracht. Das Rheinische Revier erhält so ein Alleinstellungsmerkmal, das seine internationale Strahlkraft erhöht.

- Die Unterzeichnenden bekräftigen, dass ein attraktiver Wirtschaftsstandort und ein attraktives Lebensumfeld Grundvoraussetzung für einen gelingenden Strukturwandel sind. Die Neuaufstellung des Raums und die nachhaltige Gestaltung der Tagebaue und Kraftwerksstandorte soll den Menschen wirtschaftliche, ökologische, soziale, kulturelle und sportliche Rahmenbedingungen für ein gutes und gesundes Leben bieten. Attraktive und an den Bedarfen und Wünschen der vor Ort ansässigen Menschen orientierte Bildungs-, Lebens- und Arbeitsumfelder sind zugleich wichtige Bedingung dafür, dass Fachkräfte im Rheinischen Revier gehalten und neue gewonnen werden, um an den technologischen Zukunftsfeldern mitzuwirken.
- Die Unterzeichnenden sind sich darin einig, die Tagebaufolgelandschaften zu „Räumen der Zukunft“ zu entwickeln und auf diese Weise neue Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. Die Planungsträger werden gemeinsam mit den Kommunen und Tagebaumfeldverbänden den planerischen Rahmen für eine innovative Folgelandschaft schaffen. Dies ist Voraussetzung für Nutzungen in den Bereichen Landwirtschaft als auch für eine nachhaltige Gewässer-, Landschafts-, Wirtschafts- oder Siedlungsentwicklung.
- Weil die relevanten benötigten Beschäftigungseffekte von Unternehmen ausgehen, sind sich die Unterzeichnenden einig darin, dass neben der Mobilisierung von privatem Kapital durch indirekte Anreize auch alle Instrumente zur direkten Investitionskostenförderung maximal ausgeschöpft werden müssen. Die Unterzeichnenden sind sich einig, dass für die Bewältigung der Jahrhundertaufgabe Strukturwandel ein zielgerichtetes einfaches, unkompliziertes, finanziell attraktives und schnelles Förderinstrumentarium benötigt wird. Das bedeutet auch, dass über das Investitionsgesetz Kohleregionen hinaus weitere Fördermittelzugänge wie z. B. der Just Transition Fund miteinbezogen werden sollen. Außerdem sollen auch neue Förderwege und -verfahren erprobt werden.
- Benötigt werden attraktive (Standort-)Bedingungen, unter denen staatliche Fördermittel für den Aufbau von Arbeit eingesetzt und auch Anreize geschaffen werden, um zusätzlich privates Kapital aus dem In- und Ausland in ausreichendem Maße zu mobilisieren. Das Rheinische Revier erleichtert Investorinnen und Investoren die Umsetzung ihrer Vorhaben durch eine positive und lösungsorientierte Begleitung auf allen erforderlichen Planungs- und Genehmigungsebenen. Darüber hinaus müssen die Instrumente zur direkten Unternehmensförderung maximal ausgeschöpft werden.
- Die Unterzeichnenden bekennen sich dazu, den Strukturwandel im Rheinischen Revier möglichst nachhaltig und ressourcenschonend zu gestalten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie auch langfristig zu sichern. Alle Maßnahmen müssen im Einklang mit den international vereinbarten Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals) und deren Umsetzungsstrategien stehen.
- Die Unterzeichnenden sind den Menschen in den zwanzig in der Anrainerkonferenz Rheinisches Revier organisierten Kommunen verpflichtet, die in besonderer Weise vom Strukturwandel betroffen sind. Vor dem Hintergrund, dass in diesen Kommunen die größten strukturellen Herausforderungen der kommenden Jahre liegen, ist es nötig, mit strukturwirksamen und landschaftsgestaltenden Maßnahmen vor Ort den Menschen vor allem hier adäquate Zukunftschancen und Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen und ein neues Heimatgefühl zu geben. Die zwanzig Anrainerkommunen und die drei Tagebaumfeldverbände sind in ihrer historischen Aufgabe der nachhaltigen Lebensraumgestaltung und der Entwicklung ihrer Standortfaktoren in besonderer Weise zu unterstützen.
- Die Unterzeichnenden bekräftigen das Ziel, eine Internationale Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier (IBTA) als Klammer und Schaufenster des Strukturwandels durchzuführen, um die internationale Sichtbarkeit dessen, was im Rheinischen Revier in den nächsten Jahren geschehen wird, zu erhöhen. Die Region entwickelt ein Konzept, wie dieses Ziel umgesetzt werden kann, und legt es der Landesregierung zur Entscheidung vor.

Erfolgsfaktoren für einen gelingenden Strukturwandel

- Die Unterzeichnenden messen den Erfolg des Strukturwandels daran, dass es gelingt, bis 2030 tarifgebundene, mitbestimmte und hochwertige Arbeitsplätze sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für verlässliche Zukunftsperspektiven der Menschen im Rheinischen Revier und insbesondere für die rund 15.000 direkt und indirekt betroffenen Beschäftigten der Braunkohlewirtschaft sicherzustellen.

Darüber hinaus sind sie sich einig, dass es für einen erfolgreichen Strukturwandelprozess notwendig ist, die rund 50.000 gut bezahlten Arbeitsplätze in den Wertschöpfungsketten der energieintensiven Industrie im Rheinischen Revier zu stärken. Nur durch unternehmerisches Engagement wird gewährleistet, dass Wertschöpfung, Kaufkraft und Wohlstand dauerhaft in der Region verbleiben und auch die kommunale Steuerkraft der Tagebaugemeinden nicht geschwächt wird. Auch das quantitative Angebot an qualitativ hochwertigen Ausbildungsplätzen muss erhalten bleiben. Die Stärkung eines breit angelegten Gründerökosystems zur Steigerung der Anzahl qualitativ hochwertiger Unternehmensgründungen wird dabei von den Unterzeichnenden als zentraler Erfolgsfaktor verstanden.

- Die Unterzeichnenden betonen, dass das Rheinische Revier mit dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bei der Erreichung der deutschen und europäischen Klimaziele vorangeht. Die Region soll sich zu einem modernen und klimaneutralen Energie- und Industrieviertel der Zukunft entwickeln, in dem die Energieversorgungssicherheit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist. Innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte – und damit bereits zehn Jahre vor dem Zieljahr 2050 – soll das Energiesystem der Zukunft im Rheinischen Revier erfahrbare Realität sein. In der Region sollen die Klimaresilienz und zukunftsweisende Konzepte und Pilotvorhaben erprobt und angewandt werden.

Um die Anwendung nachhaltiger Technologien im Rheinischen Revier zu beschleunigen, müssen insbesondere die Unternehmen gefördert werden, die bereits kurzfristig Investitionen in diese Zukunftstechnologien vornehmen und dadurch gegenüber Unternehmen mit konventionellen Technologien und Energieträgern Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen.

- Die Unterzeichnenden verfolgen gemeinsam das Ziel, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier bis zum Jahr 2028 um ein Gigawatt Leistung zu erweitern. Die Region entwickelt ein Konzept, wie dieses Ziel gemeinschaftlich erreicht werden kann, und identifiziert die verfügbaren Potenziale und Standorte. Die Landesregierung unterstützt die Region bei der Zielerreichung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere durch einen deutlich beschleunigten Ausbau der Windenergie, Photovoltaik und anderer erneuerbarer Energieträger.
- Die Unterzeichnenden beabsichtigen, das Rheinische Revier bis 2030 zu einem führenden Wasserstoff-Standort in Deutschland zu entwickeln. Dieser Anspruch bezieht sich vor allem auf Anwendungen in der Industrie und Energiewirtschaft, aber auch in der Mobilität mit Schwerpunkt für ÖPNV, Schwerlastverkehr, Flugverkehr und Schifffahrt. Einen besonderen Stellenwert genießt der Aufbau der industriellen Wertschöpfungskette Wasserstoff, die alle Produzenten von Anlagen für die Erzeugung, den Transport und die Nutzung von Wasserstoff umfasst. Der zukunftsfähige Industriebestand der Region, das vorhandene Gasfernleitungsnetz und die technologische Expertise in der regionalen Forschungs- und Wissenschaftslandschaft sowie bei den Unternehmen bieten hierfür beste Voraussetzungen.
- Die Unterzeichnenden vereinbaren, das Rheinische Revier im Sinne des Green Deals der Europäischen Union zu einem Vorreiter für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Ziel ist, Wohlstand und Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch und Primärrohstoffverbrauch zu entkoppeln, um den Strukturwandel nachhaltig und zukunftssicher zu vollziehen.

- Die Unterzeichnenden betonen den großen Stellenwert des biobasierten Wirtschaftens als Wachstumschance für das Rheinische Revier und seine traditionell starke Land- und Ernährungswirtschaft. Bis 2038 sollen im Rheinischen Revier insbesondere unter Verwendung nachhaltig verfügbarer Rohstoffe nicht nur Lebens- und Futtermittel, sondern auch Werkstoffe, Bio-Kunststoffe, biobasierte Grundstoffe und biogene Energie produziert und exportiert werden.
- Die Unterzeichnenden verfolgen das Ziel, die Mobilität von Menschen und Waren im Rheinischen Revier über alle Verkehrsträger zu sichern. Durch den Anschluss möglichst vieler Kommunen an die Schiene und ein starkes und bedarfsgerechtes ÖPNV-Netz soll das Rheinische Revier zu einem noch attraktiveren Wirtschafts- und Lebensraum entwickelt werden.
- Die Unterzeichnenden verfolgen das Ziel, das Rheinische Revier flächendeckend mit einer gigabitfähigen Dateninfrastruktur auszustatten, die den Anwendern einen sicheren und schnellen Internetzugang sowie die Entwicklung von neuen Produkten, Anwendungen und Geschäftsmodellen ermöglicht. Das Rheinische Revier soll Vorreiter einer Gigabitgesellschaft werden. Hierzu sollen insbesondere Gewerbegebiete, Schulen und öffentliche Einrichtungen sowie die Wohngebiete mit einer gigabitfähigen Dateninfrastruktur ausgestattet werden und der Aufbau eines 5G-Mobilfunknetzes durch die Mobilfunknetzbetreiber unterstützt werden.
- Die Unterzeichnenden setzen sich das Ziel, im Rheinischen Revier die Voraussetzungen für einen Bevölkerungszug zu schaffen. Damit werden insbesondere auch die Mittelzentren als urbane Orte sowie die Lebensqualität der Tagebauanrainerkommunen als Orte der Zukunft gestärkt. Die Entwicklung des Rheinischen Reviers soll möglichst hohen Ansprüchen an Wirtschaftskraft, Nachhaltigkeit, Gesundheitsversorgung, kulturelle Vielfalt, Natur- und Freiraumentwicklung, Architektur und städtebauliche Qualität sowie Lebensqualität genügen und so Anziehungspunkt für Unternehmende, Arbeitnehmende, Auszubildende, Studierende und Forschende, Reisende und Kulturschaffende werden.
- Die Unterzeichnenden halten es für unerlässlich, dass nach jahrzehntelangen schwerwiegenden Eingriffen in Natur, Landschaft und Wasserhaushalt der Ausbau der grün-blauen Infrastruktur mit dem Ziel des Erhalts, der Wiederherstellung, Vernetzung und der Entwicklung von Biodiversität und Ökosystemen an Land und im Wasser eine zentrale Rolle spielt.
- Die Unterzeichnenden erkennen, dass mit den größten künstlichen Seen Europas im Rheinischen Revier die Chance besteht, eine spektakuläre Landschaft und einen besonderen Anziehungspunkt in NRW zu schaffen. Voraussetzung ist, die rein technische Rekultivierung nach Verpflichtung in Richtung nutzungsfähiger Gestaltung und Exzellenzansprüche zu lenken, so wie sie in den Vorstellungen von Modellregionen und den Zielen der Internationalen Bau- und Technologieausstellung verankert sind.
- Die Unterzeichnenden wissen, dass der frühere Kohleausstieg eine Beschleunigung der Planungsprozesse erforderlich macht. Mit dem Ende der Braunkohlegewinnung wird noch über Jahrzehnte ein sich immer wieder verändernder Zwischenzustand den Raum bestimmen. Den Menschen vor Ort wird es durch schnellere, unkomplizierte und effiziente Planungs- und Genehmigungsverfahren ermöglicht, sich den Raum bereits zeitnah wieder nutzbar zu machen, z. B. durch Zwischennutzungen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, für Modellprojekte der Mobilität oder temporäre Einrichtungen der Naherholung. Die Landesregierung und die Region verfolgen ab sofort die Einrichtung einer Sonderwirtschafts- und einer Sonderplanungszone. Damit der Strukturwandel schnell greifen kann, soll im Rahmen der Experimentierklausel des Landesplanungsrechts ein räumlich und zeitlich befristetes Sonderplanungsrecht umgesetzt werden, so dass im Rheinischen Revier vereinfachte Verfahren und Instrumente mit dem Ziel einer Planungsbeschleunigung bei gleichzeitigem Erhalt der gesetzlich vorgegebenen Umwelt- und Naturschutzstandards sowie der Beteiligungsrechte erprobt werden können.
- Die Unterzeichnenden erkennen den Bedarf an ausreichend verfügbaren Wirtschaftsflächen im Strukturwandel im Rheinischen Revier an, wobei sie sich dabei der Herausforderung einer möglichst flächensparenden und auch kommunal- und kreisgrenzenübergreifenden Aktivierung von Industrie-, Siedlungs- und Gewerbeflächen unter vorrangiger Berücksichtigung des Flächenrecyclings stellen.

Mit geeigneten Planungs-, Förder- und Finanzierungsinstrumentarien, der erforderlichen personellen Ausstattung der Behörden sowie digitalisierten Prozessen werden die notwendigen Verfahren beschleunigt, z.B. durch die Instrumente aus dem Maßnahmenpaket der Landesregierung zur intelligenten Flächennutzung wie dem Flächenpool zur Flexibilisierung der Siedlungsraumfestlegung.

Es soll eine Auswahl zusätzlicher regional bedeutsamer Industrie- und Gewerbeflächen im Rheinischen Revier eigentums- und planungsrechtlich so weit vorbereitet werden, dass sie ein leistungsfähiges Angebot für Investorinnen und Investoren darstellen und schnellstmöglich für industrielle Wertschöpfung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus finden auch in ausreichender Zahl Gewerbeflächen von unter 5.000 m² Berücksichtigung, damit produzierende Handwerksbetriebe und andere Gewerbebetriebe Entwicklungschancen haben. In der Landes- und Regionalplanung sind die Bedarfe der Anrainerkommunen bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete besonders zu berücksichtigen. Die Unterzeichnenden erkennen gleichzeitig an, dass die unterschiedlichen Flächennutzungsansprüche an den Raum für Wohnen, Gewerbe, Freizeit und Erholung in einem Spannungsfeld mit der Landwirtschaft, der Ressource Boden, dem natürlichen Freiraum und der Biodiversität stehen.

- Die Unterzeichnenden halten es für unerlässlich, dass die Transformation des Rheinischen Reviers zu einer Steigerung der Lebensqualität vor Ort führt. Die Schaffung attraktiver Lebens- und Wohnumfelder und Gemeinschaftseinrichtungen, die Entwicklung neuer innovativer und bezahlbarer Wohn- und Mischgebiete sowie der zukunftsfähige Umbau bestehender Siedlungsbereiche sind begleitend wichtig, um den Strukturwandel sichtbar zu machen und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und des Lebensumfeldes für (zuziehende) Beschäftigte abzusichern. Das Thema „Arbeiten und Leben im Quartier“ wird in den Bauleitplanungen aufgegriffen und so in die Stadtstruktur der Zukunft integriert. Der Strukturwandel kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn das Rheinische Revier der Zukunft über ansprechende und vernetzte Landschaften, vielfältige und qualitativ hochwertige Bildungslandschaften, gute Arbeit, neue Urbanität, touristische Attraktivität, kulturelle Angebote, sport- und bewegungsfreundliche Infrastruktur sowie eine ökologisch wertvolle Landschaft verfügt.



Fördergrundlagen und -systematik

- Die Unterzeichnenden vereinbaren, dass das Wirtschafts- und Strukturprogramm der Zukunftsagentur Rheinisches Revier inhaltliche Grundlage der Förderung im Rheinischen Revier ist. Es dient als Basis für eine kurz-, mittel- und langfristige Programmplanung, für die Ausgestaltung der Förderverfahren und die Erarbeitung konkreter Projektauswahlkriterien. Das Wirtschafts- und Strukturprogramm wird von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier erstellt, von ihren Gesellschafterinnen und Gesellschaftern beschlossen und von der Landesregierung als Fördergrundlage genehmigt.
- Die Unterzeichnenden erkennen an, dass die Steuerung des Strukturwandels im Rheinischen Revier in einem möglichst unbürokratischen Drei-Ebenen-System zwischen Bundesregierung, Landesregierung und der Region erfolgt. Die Landesregierung vertritt im Austausch mit der Region die Interessen des Landes und der Region gegenüber der Bundesregierung. Die Zukunftsagentur muss in Zusammenarbeit mit Bund und Land sicherstellen, dass in der Region eine auf den Stärken der Region aufbauende Entwicklung mit wirkungsvollen Impulsen versehen wird. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH übernimmt die regionale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion. Sie bündelt als Dienstleister Impulse, Initiativen, Strategien und Projekte der Region und begleitet ihre Entwicklung und Umsetzung. In diesem Rahmen erfüllen der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur neben der Kontrolle bzw. Steuerung der Zukunftsagentur als GmbH auch die Funktion eines Gremiums für den institutionalisierten Austausch zwischen Land und Region zur Strategieentwicklung.
- Die Unterzeichnenden erkennen an, dass die Landesregierung für das fördertechnische Verfahren für die Landeskomponente nach Kapitel 1 InvKG zuständig ist. Im Hinblick auf die Bundeskomponente nach Kapitel 3 und 4 InvKG wird die Landesregierung in Abstimmung mit den Gremien der Zukunftsagentur Rheinisches Revier sowohl im Bund-Länder-Koordinierungsgremium als auch auf Ebene der Fachressorts darauf hinwirken, dass seitens der Bundesressorts in enger Abstimmung mit der Landesregierung Projekte bewilligt werden, die sich am Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Zukunftsrevier orientieren.
- Die Unterzeichnenden vereinbaren, darauf zu achten, dass alle Projektauswahlverfahren dem Projektgegenstand angemessen sind, eine hohe Qualität der Projekte sicherstellen und durch transparente Verfahren eine umfassende Beteiligung der Akteure auf Landes- und regionaler Ebene ermöglichen. Die Auswahl der Förderverfahren erfolgt je nach fachlichen und ressortspezifischen Notwendigkeiten und wird durch die Landesregierung beschlossen.
- Die Unterzeichnenden vereinbaren eine über die gesamte Förderperiode ausgewogene Projektförderung. Durch eine festgelegte Budgetierung der Mittel bis zum Jahr 2038 gewährleistet die Landesregierung einen nachhaltigen und kontinuierlichen Förderprozess und trägt dem Umstand Rechnung, dass der wesentliche landschaftliche Transformationsprozess erst ab dem Ende der Tagebaue und der Abschaltung der Kraftwerke einsetzen wird.
- Mit dem kommunalen Entlastungspaket und der Regelung der Eigenanteile in der Förderung gemäß ihrer haushalterischen und arbeitsmarktpolitischen Leistungsfähigkeit werden die Kommunen und insbesondere die Anrainer personell und finanziell in die Lage versetzt, die erforderlichen Maßnahmen und Projekte für einen gelungenen Strukturwandel umzusetzen.
- Die Unterzeichnenden vereinbaren, dass der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier im Rahmen der Projektauswahl den regionalen Konsens feststellt. Er wird hierbei in einem mehrstufigen Verfahren auf der Grundlage von Einschätzungen von Fachausschüssen einbezogen und spricht Empfehlungen aus. Die abschließende Entscheidung über eine Projektbewilligung liegt bei den zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes bzw. des Bundes. Grundlage der Empfehlungen und Entscheidungen über die Projekte sind Projektauswahlkriterien und eine systematisierte Indikatorik, bei der die Beschäftigungswirksamkeit und die positive Wirkung auf

zukünftige Wertschöpfung sowie die komplementäre Wirkung entsprechender kommunaler Standortfaktoren eine herausragende Rolle spielen. Ziel ist, dass es für alle Antragsstellerinnen und Antragssteller transparent wird, welche Kriterien und Bedingungen für die Förderung von Projekten und Maßnahmen erzielt werden müssen.

- Die Landesregierung baut ein operatives und strategisches Controlling als Steuerungsgrundlage für die Förderung und zur Gewährleistung eines umfassenden Mittelabflusses auf. Die Zukunftsagentur wird ihrerseits ihren Gremien im Sinne von transparenten Verfahren geeignete Daten zur Verfügung stellen, damit dort gute Entscheidungen getroffen werden können.
- Die Landesregierung behält sich vor, in Ausnahmefällen Einzelfallentscheidungen zu treffen, die an festgelegte Kriterien gebunden sind.

IV

Regionale Beteiligungsprozesse

- Die Unterzeichnenden erkennen an, dass es für einen nachhaltigen Strukturwandel wichtig ist, die in der Region lebenden Menschen, die ansässigen Unternehmen sowie die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter aktiv so an den Prozessen zu beteiligen, dass diese die unterschiedlichen Interessenlagen repräsentativ berücksichtigen. Bereits in der Vergangenheit ist deutlich geworden, dass in der Region ein großes Potenzial für bürgerschaftliches und unternehmerisches Engagement besteht. Es gilt daher, die Bürgerinnen und Bürger, die Anrainerkonferenz und die Tagebauumfeldverbände sowie Unternehmen aktiv in den Transformationsprozess einzubinden.
- Die Unterzeichnenden vereinbaren daher das Ziel, den Strukturwandelprozess so zu gestalten, dass er ein Prozess der hier lebenden und arbeitenden Menschen, Stakeholder und ansässigen Unternehmen wird, deren unterschiedliche Vorstellungen von der Zukunft der Region in einer gemeinsamen Vision zusammengeführt werden.
- Die Unterzeichnenden vereinbaren, die Inhalte der von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier erstellten Revier-Charta, die die übergreifenden Leitlinien und Qualitätskriterien für die Bürgerbeteiligung im Rheinischen Revier festhält, bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungen im Zusammenhang mit dem Strukturwandel zu berücksichtigen.
- Die Unterzeichnenden streben an, im Rheinischen Revier ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl zu schaffen, das die Anerkennung der Lebensleistung vorangegangener und heutiger Generationen mit dem berechtigten Stolz verbindet, durch einen erfolgreichen Strukturwandel einen Beitrag zur Sicherung der Lebens- und Arbeitsgrundlagen zukünftiger Generationen zu leisten, und die Schaffung von Identität, Vision und sozialem Zusammenhalt stärkt.



Revisionsklausel

Diese Übereinkunft wird in regelmäßigen Abständen, erstmalig nach zwei Jahren und dann jeweils zum Ende jeder Förderperiode überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Revisionsklausel kann durch die Landesregierung oder die Zukunftsagentur ausgelöst werden.

Düsseldorf, den 27. April 2021

Armin Laschet

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Tim Grüttemeier

Städteregionsrat der StädteRegion Aachen
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Jürgen Steinmetz

Hauptgeschäftsführer der IHK Mittlerer Niederrhein
Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Dr. Joachim Stamp

Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und
Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Frank Rock

Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Lutz Lienenkämper

Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Felix Heinrichs

Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach

Herbert Reul

Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Hans-Jürgen Petrauschke

Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Stephan Pusch

Landrat des Kreises Heinsberg

Yvonne Gebauer

Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Markus Ramers

Landrat des Kreises Euskirchen

Ina Scharrenbach

Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Wolfgang Spelthahn

Landrat des Kreises Düren

Peter Biesenbach

Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Michael F. Bayer

Hauptgeschäftsführer der IHK Aachen

Hendrik Wüst

Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Peter Deckers

Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Aachen

Ursula Heinen-Esser

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Garrelt Duin

Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Köln

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Axel Fuhrmann

Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Düsseldorf

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen

Frank Hemig

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Köln

Ralph Bombis MdL

Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen

Martin Börschel MdL

Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen

Bertram Gaiser

Geschäftsführer der Standort Niederrhein GmbH

Andreas Heller

Bürgermeister der Stadt Elsdorf

Dr. Edmund Heller

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Jan Heinisch

Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Thomas Hissel

Erster Beigeordneter der Stadt Düren

Dr. Hanno Kehren

Vorsitzender der Verbandsversammlung
des Region Aachen Zweckverband

Dr. Lars Kulik

Vorstand der RWE Power AG

Frank Löllgen

Bezirksleiter IG BCE Landesbezirk Nordrhein

Romina Plonsker MdL

Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen

Dr. Hendrik Schulte

Staatssekretär im Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sascha Solbach

Bürgermeister der Stadt Bedburg

Anja Weber

Vorsitzende des DGB NRW

Günter Weber

Mitglied des Kreistages des Kreises Euskirchen

Pierre Froesch

Bürgermeister der Stadt Baesweiler

Rolf Hamacher

Mitglied des Kreistages des Kreises Düren

Michael Hildemann

Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach

Franz-Michael Jansen

Mitglied des Kreistages des Kreises Heinsberg

Bernd Kolvenbach

Mitglied des Kreistages des Kreises Euskirchen

Addy Muckes

Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises

Dr. Patricia Peill MdL

Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen
Mitglied des Kreistages des Kreises Düren

Dr. Werner Pfeil MdL

Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Verbandsversammlung des Region Aachen
Zweckverband

Dr. Hans-Peter Schlegelmilch

Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach

Alfred Sonders

Bürgermeister der Stadt Alsdorf

Norbert Spinrath

Mitglied des Kreistages des Kreises Heinsberg

Rainer Thiel

Mitglied des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss

Dierk Timm

Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises

Johann-Andreas Werhahn

Mitglied des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss

Prof. Dr. Christiane Vaeßen

Geschäftsführerin des Region Aachen Zweckverband

Christoph Dammermann

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur
Rheinisches Revier

Gisela Walsken

Regierungspräsidentin des Regierungsbezirkes Köln
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Tel.: + 49 (0) 211/61772-0
Fax: + 49 (0) 211/61772-777

Internet: www.wirtschaft.nrw

Bildnachweis:

Titel: © MWIDE, Birgit Lämmle

Mediengestaltung:

dyadesign, Düsseldorf

Die Publikation ist auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.wirtschaft.nrw/broschuerenservice als PDF-Dokument abrufbar.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.